

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

CIV HRM e.V.
Hügelstraße 6
61231 Bad Nauheim

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 27. September 2023

Antwort auf Ihren Wahlprüfstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

Antwort auf den Wahlprüfstein des Cochlear Implant Verbands Hessen-Rhein-Main e. V.

I BILDUNG UND ERZIEHUNG IN DER SCHULE

Fragen:

- Wie verbindlich ist derzeit die Hör-Barrierefreiheit in den Vorgaben für Schulneubauten und Sanierungen verankert? Was werden Sie tun, dies mit hoher Priorität umzusetzen?
- Wie werden Sie sich für eine kontinuierliche Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen für Hör-Barrierefreiheit in hessischen Schulen durch die Schulträger einsetzen?
- Was werden Sie tun, um die Schulen zukünftig in ausgewählten Räumen standardmäßig mit Übertragungsanlagen auszustatten und das Lehrpersonal für den Einsatz zu befähigen?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Städte und Gemeinden tragen als Schulträger Verantwortung für die bauliche Unterhaltung und sächliche Ausstattung an Schulen, Vorgaben für Schulneubauten und Sanierungen gibt es von Landesseite dementsprechend nicht. Auch aufgrund der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen sind wir GRÜNEN aber grundsätzlich bereit, bei Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen von Landesseite zu unterstützen. Denn die pädagogische Weiterentwicklung von Schule in Sachen Inklusion, Ganzttag, Digitalisierung etc. kann nur gelingen, wenn auch die räumlichen Strukturen darauf abgestimmt sind. Wir wollen deswegen mit den Schulträgern ein Innovationsprogramm für modernen Schulbau entwickeln, das Inklusion, die Individualisierung von Lern- Lehrsettings, rhythmisierten Ganzttag und Digitalisierung in Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitdenkt, Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten schafft und die klassischen Flur-Klassenraum-Schulen ersetzt. Hierbei wollen wir ganz explizit einen Schwerpunkt auf inklusiven und barrierefreien Schulbau legen, der selbstverständlich auch die Bedürfnisse hörbehinderter Kinder berücksichtigt.

Zum inklusiven Unterricht

Fragen:

- Was werden Sie konkret für eine bessere Versorgung der Schulen mit Lehrkräften, pädagogischem Personal und Assistenzkräften tun?
- Was werden Sie unternehmen, um die Möglichkeiten der einzelnen Schulen zu verbessern, eigenverantwortlich außerschulische Mitarbeitende z. B. studentische Hilfskräfte in den Bereichen Kunst, Sport und soziales Lernen zu gewinnen (nicht nur als Vertretungsreserve) und Lehrkräfte für die beschriebenen Aufgaben die erforderliche Zeit einzuräumen?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um das Studium der Sonderpädagogik (Uni Gießen seit dem Wintersemester 22/23) durch die Fachrichtung Hören zu ergänzen, um perspektivisch dem Mangel an Fachkräften in Hessen zu begegnen?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir haben die inklusive Beschulung in den letzten Jahren in Hessen massiv vorangetrieben. Durch massive Investitionen in Personalressourcen stehen inzwischen über 4.880 Stellen für Förderschullehrkräfte in Hessen zur Verfügung – ca. 800 mehr als noch 2014. Die Zahl der Förderschullehrkräfte, die an allgemeinbildenden Schulen im inklusiven Unterricht eingesetzt werden, haben wir in diesem Zeitraum um ca. 50 Prozent gesteigert. Inzwischen werden knapp ein Drittel mehr Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht als an Förderschulen eingesetzt. Die Studienplatzkapazitäten im Förderschullehramt haben wir seit 2017 um ca. 85 Prozent massiv gesteigert. Mit dem neuen Studiengang Förderpädagogik an der Universität Kassel, der zum Wintersemester 24/25 mit 60 Studienplätzen an den Start gehen soll, wird zudem nicht nur die Fachkräftesituation in Nordhessen verbessert, sondern der neue Studiengang setzt auch einen stärkeren Schwerpunkt auf die Inklusion an allgemeinbildenden Schulen.

Auch mit dem Ausbau der multiprofessionellen Teams unterstützen wir die inklusive Beschulung. Auf GRÜNE Initiative wurden 2018 vom Land Hessen erstmals Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte („UBUS“) zur Verfügung gestellt, um die Schulsozialarbeit an unseren Schulen zu unterstützen – inzwischen stehen hierfür über 1.100 Stellen zur Verfügung. Dabei kommt diese Maßnahme insbesondere Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen zugute: Beispielsweise erhalten Grundschulen, die viele Schüler*innen inklusiv beschulen, mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 erhalten Grundschulen zudem pro 250 Schüler*innen eine Sonderpädagogische Grundzuweisung (SGZ), haben also Anspruch auf eine feste Förderschullehrkraft, die an der Schule mit vollem Stundendeputat tätig ist. Diese Anstrengungen im Bereich der Lehrkräfteversorgung sowie im Ausbau multiprofessioneller Teams werden wir fortführen und verstärken. Damit Schulen ihren Anforderungen entsprechend eigenverantwortlich in zusätzliche (außerunterrichtliche) Förderangebote (bspw. im Ganztage) investieren und mit außerschulischen Partner*innen kooperieren können, wollen wir allen Schulen zudem ein „Chancenbudget Hessen“ zur Verfügung stellen.

Durch die massiven Investitionen in die Personalversorgung aber auch die Einrichtung der inklusiven Schulbündnisse kann dem Wunsch nach inklusiver Beschulung inzwischen bereits in den meisten Fällen entsprochen werden. Gleichwohl sehen wir in der bisherigen Umsetzung der inklusiven Beschulung eine deutliche Konzentration an den Grundschulen, Gesamtschulen sowie Haupt- und Realschulen. Diese Schulen unterstützen wir bei ihren Anstrengungen bereits gezielt durch verschiedene Zuweisungen, bspw. mit der vorrangigen Zuweisung von sozialpädagogischen Fachkräften. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, die inklusive Beschulung auch an anderen Schulformen stärker anzusiedeln, auch an Gymnasien. Wichtig ist selbstverständlich auch, dass genügend ausgebildete Fachkräfte für die verschiedenen Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen. Wir werden deswegen bedarfsorientiert prüfen, inwiefern es eines grundständigen Studienangebots im Förderschullehramt für den Förderschwerpunkt Hören oder eines Weiterbildungsmasters im Förderschwerpunkt Hören bedarf, um den Lehrkräftebedarf auch in Zukunft decken zu können.

II AUSBILDUNG UND HOCHSCHULE

Fragen:

- Werden Sie den Ausbau der Studien-/Berufsberatung für behinderte Schulabgänger mit entsprechendem Personal vorantreiben?
- Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an Fach- und Hochschulen einsetzen, aus dem z. B. Konzepte und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Hörbehinderung finanziert werden?
- Wie werden Sie den Standard und die Nachrüstung von Übertragungsanlagen in Hörsälen und Seminarräumen voranbringen, einschließlich kompetenter technischer Betreuung? Wann soll damit begonnen werden?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir wollen die Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen deutlich ausbauen, denn zu viele Schüler*innen wissen am Ende ihrer Schulzeit noch nicht, welchen Beruf sie ergreifen wollen. Hierbei muss sicherlich auch ein besonderer Fokus auf spezielle Beratungsangebote für Schulabgänger*innen mit Behinderung gelegt werden. Zudem wollen wir den beruflichen Schulen zukünftig eine eigene förderpädagogische Ressource zur Verfügung stellen, die nicht über die inklusiven Schulbündnisse verteilt wird.

Die Hochschulen sind aufgrund des Hessischen Hochschulgesetzes gesetzlich verpflichtet, sowohl bei der Studienberatung (§ 17, 2 HessHG) als auch Studiengestaltung und räumlich-baulichen Gegebenheiten die Belange von Studierenden mit Behinderung so zu berücksichtigen, dass diese nicht benachteiligt werden (s. z.B. § 3, 5 oder § 25, 3 HessHG). Um die Belange von Studierenden mit Behinderungen noch besser zu berücksichtigen, haben wir bei der letzten Gesetzesnovelle zusätzlich verankert, dass alle Hochschulen eine*n Beauftragte*n für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen benennen müssen, der/die darauf hinwirkt, dass „den besonderen Bedürfnissen Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Rechnung getragen wird, insbesondere bei der Organisation der Studienbedingungen sowie in Fragen des Nachteilsausgleichs und der Barrierefreiheit“ (§ 7, 1 HessHG). Diese Aufgaben müssen die Hochschulen im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie erfüllen. Hochschulen erhalten keine festen Budgets für einzelne Aufgaben, sondern sind für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit und der Finanzierung durch den Hochschulpakt selbst verantwortlich.

Mit dem Rekordvolumen des Hessischen Hochschulpakts 2021 – 2025 von 11,5 Mrd. Euro und einer verlässlich jedes Jahr um vier Prozent wachsenden Sockelfinanzierung stellen wir die Hessischen Hochschulen derzeit so gut aus, wie nie zuvor. Hinzu kommt unser Hochschulbauprogramm HEUREKA, mit dem wir von 2008 bis 2031 über die bisherigen Förderrunden HEUREKA I, HEUREKA II, HEUREKA II+ und HEUREKA III ein Rekordvolumen von 5,7 Milliarden Euro für den Hochschulbau zur Verfügung stellen. So schaffen wir auch die finanziellen Voraussetzungen für Investitionen in Inklusion und Barrierefreiheit in Studium, Lehre und Forschung.

III KULTURELLE, SOZIALE UND POLITISCHE TEILHABE

Fragen:

- Wie werden Sie sich für die standardisierte Ausstattung von Theatern, Museen, Kultur- und Bürgerhäusern u. a. öffentlichen Gebäuden mit der nötigen Übertragungstechnik einsetzen?
- Werden Sie bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen hörgerechte Kommunikationshilfen standardmäßig bereitstellen?
- Werden Sie die vollständige Untertitelung in Fernsehsendungen und Internetangeboten (z. B. Übertragungen aus dem Landtag) vorantreiben?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir wollen durch das Zusammenspiel von gezielten Fördermaßnahmen für mehr Vielfalt in Kunst und Kultur, dem Bereitstellen von Informationen und Fortbildungen zu niedrigschwelliger und zielgruppengerechter Ansprache (z.B. über Best-Practice-Börsen), sowie Anreizsystemen (z.B. Preise und Siegel) Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen und Biographien den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern. Insbesondere der Abbau von Diskriminierungen bspw. aufgrund von Behinderungen, der Herkunft, des sozioökonomischen Status, des Geschlechts, der Sexualität oder des Alters liegt uns GRÜNEN sehr am Herzen. Mit einem neu geschaffenen Kunstpreis für Inklusion zeichnen wir deswegen bspw. Künstler*innen mit Behinderung sowie Personen und Institutionen, die sich dafür einsetzen, dass Künstler*innen mit Behinderung Kunst erstellen können und diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, aus.

Um allen Menschen passende Zugänge zur Kultur zu ermöglichen, müssen im ersten Schritt zunächst einmal existierende Barrieren analysiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Aus diesem Grund wollen wir Nichtbesucherstudien für unterschiedliche Sparten durchführen. Mit einem Förder- und Beratungsprogramm zur Erhöhung der Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen wollen wir inklusive Angebote im gesamten Kulturbereich stärken – hierbei werden wir selbstverständlich auch die spezifischen Bedarfe von hörbehinderten Menschen berücksichtigen.

Wir GRÜNE achten zudem bei unseren eigenen Veranstaltungen auf größtmögliche Barrierefreiheit, wollen hier aber immer noch besser werden und Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schaffen. Auch für mehr barrierefreie Angebote des Hessischen Rundfunks und des Landtags wollen wir uns einsetzen. Gleichwohl ist zu bedenken, dass bspw. eine Untertitelung der *Liveübertragung* der Plenarsitzungen schwierig umzusetzen sein wird.

IV GEHÖRLOSENGELD IN HESSEN

Fragen:

- Was werden Sie dafür tun, dass ALLE Menschen, die medizinisch gleichermaßen gehörlos sind, auch im Sinne des LGIGG das Gehörlosengeld in Hessen erhalten werden?
- Wie beseitigen Sie die offensichtlich diskriminierenden Regelungen im Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderung in Hessen?
- Wie stehen Sie zu unserer Forderung, allen Menschen mit dem Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis und mindestens einem Grad der Behinderung GdB 80%, das Gehörlosengeld zu gewähren?
- Was werden Sie konkret tun, um eine Nachbesserung des Gesetzes und dessen Umsetzung auf den Weg zu bringen?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

GRÜNE Behindertengleichstellungspolitik steht für eine inklusive, barrierefreie Gesellschaft, die allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen soll. Die Umsetzung dieses politischen Selbstverständnisses ist und bleibt ein stetiger Prozess, den wir aber gerne begleiten und weiter voranbringen möchten. Deshalb freut es uns, dass in dieser Legislaturperiode bereits das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz überarbeitet wurde. Hier wird festgeschrieben, dass das Land erstmals eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode beruft. Dieses Amt wird seit dem 1. März 2020 von Frau Esser ausgeübt. Sie trägt dafür Sorge, dass alle Belange von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen und Ebenen mitgedacht werden.

Durch die Einführung des Gehörlosen- und Taubblindengeldes kann Betroffenen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden. Das Gesetz über das Landesgehörlosengeld (LGIGG) koppelt das in Hessen gezahlte Gehörlosengeld an die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach dem Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2023 wurde der Rentenwert ab dem Juli 2023 erhöht, sodass auch das Gehörlosengeld auf knapp 165 Euro monatlich erhöht wurde. Im Vergleich zu den Ländern, die bereits ein Gehörlosengeld eingeführt haben, ist Hessen in Bezug auf die Höhe des Betrags mit an der Spitze. Dies trifft auch auf das bereits bestehende Landesblindengeld zu.

Das hessische Gesetz über das Landesgehörlosengeld ist bis Ende 2026 befristet. Wir wollen das Gesetz nach der Landtagswahl evaluieren und dafür Verbände und Engagierte in diesem Bereich zusammenbringen, um gemeinsam Ideen für ein inklusives Hessen zu entwickeln. Gerne gehen wir nach der Landtagswahl mit Ihnen darüber ins Gespräch.

V MOBILITÄT UND BEHERBERGUNG

Fragen:

- Wie werden Sie verbesserte Möglichkeiten für hörbehinderte Menschen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen, auf Ihre politische Agenda setzen?
- Was werden Sie tun, um eine spezielle Warnung von hörbehinderten Menschen in Beherbergungsstätten zu etablieren?
- Werden Sie sich für die dafür nötigen gesetzlich verbindlichen Vorgaben einsetzen?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir teilen den Anspruch, möglichst allen Menschen in Hessen ein zuverlässiges, barrierefreies und bezahlbares Mobilitätsangebot zu machen. Das soll sich selbstverständlich auch in den Förderangeboten und den Planungsleitfäden des Landes manifestieren. Um insbesondere die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen aufzulösen, haben wir unter anderem einen landesweiten Bus-Studentakt (nach dem Motto „jedes Dorf, jede Stunde“), Schienenreaktivierungen oder ergänzend auch On-Demand-Angebote sowie ehrenamtlich erbrachte Fahrdienste gefördert und auf den Weg gebracht, und wollen diesen Weg weitergehen. Schon aufgrund der ungleichen Bevölkerungsgröße wird das öffentliche Mobilitätsangebot – insbesondere die Taktung - in Metropolen und Mittelzentren allerdings immer auch umfangreicher sein müssen als in ländlichen Regionen. Der Schlüssel zur flächigen Versorgung ist daher aus unserer Sicht eine gute Kombination aus den verschiedenen oben angesprochenen Ansätzen.

Rauchwarnmelder retten Leben. Für uns ist klar, dass der Aufenthalt in Hotels und Beherbergungsstätten auch für gehörlose Menschen gefahrlos und sicher möglich sein muss. Optische Lichtsignale können dabei helfen, auch gehörlose im Falle eines Alarms zu warnen. Jedoch kann im Brandfall ein Lichtblitz im Schlaf unter Umständen nicht, oder nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Die bessere Lösung sind daher aus unserer Sicht haptische Signale, wie etwa durch Vibrationskissen, die beispielsweise den Warnton des Rauchmelders wahrnehmen und daraufhin auslösen. Darüber hinaus können sich gehörlose Menschen eine mobile Rauchwarnmeldelösung von der Krankenkasse finanzieren lassen und auf Reisen mit sich führen. Wir werden prüfen, ob existierende Rauchwarnmelder mit vertretbarem Aufwand um eine optische Signalgebung ergänzt werden können. Hier streben wir im Erfolgsfall eine Verankerung in der Musterbauordnung des Bundes an, um einen Alleingang und damit zusätzliche Komplexität im Planungsprozess zu vermeiden. Wir appellieren an die Hotelbranche, sich je Haus einige mobile Rauchwarnlösungen in Ergänzung zu den existierenden Rauchwarnmeldern anzuschaffen, und bedarfsweise auszugeben.

VI GESUNDHEIT UND PFLEGE

Fragen:

- Werden Sie sich dafür einsetzen, die Hör-Barrierfreiheit im Bereich Gesundheit und Pflege in den zuständigen politischen Gremien zum Thema zu machen?
- Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich der Pflege in Hessischen Einrichtungen werden Sie in der kommenden Legislaturperiode anstreben?
- Welche Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung im Bereich Reha und Nachsorge nach CI-Implantation werden Sie in der kommenden Legislaturperiode voranbringen?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Unser Ziel ist es, für gehörlose Menschen einen selbstbestimmten Alltag und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir arbeiten an einer Gesellschaft, in der auch Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt und barrierefrei leben können. „Nicht ohne uns, nicht über uns“ ist hierbei der entscheidende Grundsatz, der uns ebenso leitet wie die UN-Behindertenrechtskonvention. Es reicht nicht aus, die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen nur mitzudenken, die Betroffenen müssen von Anfang an selbst Beteiligte sein.

Die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen in Bezug auf Mobilität, soziale und kulturelle Teilhabe, medizinische und pflegerische Versorgung werden wir verstärkt berücksichtigen. Denn wir wollen ein Hessen, in dem alle gut leben können.

Eine gute medizinische und pflegerische Versorgung sind für uns wichtige Daseinsvorsorge. Allen Menschen in Hessen muss die notwendige Gesundheitsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt muss die Grundversorgung gesichert werden. Dafür ist es erforderlich, dass ambulante und stationäre Angebote stärker ineinandergreifen und die Zusammenarbeit gestärkt wird. Diese bedarfsgerechten Angebote wollen wir mit weiteren Investitionsmitteln unterstützen.

In der Pflege wollen wir die stationären und ambulanten Angebote ausbauen sowie die hessische Pflegestrategie zu einem umfassenden Handlungskonzept der pflegerischen Versorgung weiterentwickeln. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf den Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege, Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige sowie der ambulanten Wohngemeinschaften. Außerdem bauen wir unsere regionalen Pflegestützpunkte aus, fördern die bessere Vernetzung durch eine Landesserviceestelle und ermöglichen durch den flächendeckenden Ausbau eines Case-Managements mehr individuelle Beratung und Begleitung.

VII PARTIZIPATIONSFONDS FÜR HESSEN

Fragen:

- Wie stehen Sie zur Stärkung der Beteiligung von Selbsthilfeverbänden an politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen?
- Werden Sie sich für einen Partizipationsfonds in Hessen einsetzen?
- Werden Sie uns als Betroffene zu Beratungen in Entscheidungsprozessen einladen?

Antwort Bündnis 90 / Die Grünen:

Wir GRÜNEN haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass eine hauptamtliche Landesbehindertenbeauftragte ihre Arbeit aufgenommen hat. Dadurch können die Interessen der Menschen mit Behinderung noch besser vertreten und mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden. Um Kommunen, Vereine und Institutionen zu beraten, haben wir seit 2022 die Kompetenzstelle Barrierefreiheit eingerichtet, die fachlich an die Dienststelle der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angebunden ist. Sie soll darüber hinaus ein hessenweites Netzwerk zum Thema Barrierefreiheit aufbauen und koordinieren.

Wie bei den bisherigen Gesetzgebungsprozessen auch, wollen wir weiterhin bei Gesetzesevaluationen die zuständigen Verbände und Engagierte in diesem Bereich zusammenbringen, um gemeinsam Ideen für ein inklusives Hessen zu entwickeln. Gerne gehen wir nach der Landtagswahl mit Ihnen darüber ins Gespräch.